Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 270. Donnerstag den 27. September 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Leipziger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft eine neue Art englischer Pferdebahnwagen angeschafft hat, bringen wir, im Anschluß an unsere Bekanntmachungen vom 12. Januar und 5. Februar dss. Js., hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir betreffs der Besetzung der gedachten Wagen nachstehende Bestimmung getroffen haben:

Es dürfen in denselben an Fahrgästen nur aufgenommen werden:

a. bis zu 20 Personen im Innern des Wagens auf Sitzplätzen,
b. " " 6 " ebendaselbst auf Stehplätzen,
c. " " 5 " auf dem Vorderperron,
d. " " 4 " " Hinterperron.

Zwei Kinder unter je 14 Jahren sind hierbei für Eine Person zu rechnen.

Leipzig, am 21. September 1883.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 13./14. und 13./15. September c. allhier an der Auen- und Eisenstraße, alten Elster, Frankfurter-, Frege-, Gustav Adolph- und Waldstraße einquartiert gewesenen Truppen vom **K. S. 8. Infanterie-Regiment Nr. 107** und **K. S. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 25. September 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Wir bringen hierdurch die Vorschriften:

daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Meldeamte (Abtheilung für Fremden-Verkehr) Reichsstraße 53/54 anzumelden ist. Diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldeschein zu lösen haben,

zur genauen Nachachtung in Erinnerung.

Zuwiderhandlungen derselben würden mit einer Geldbuße bis zu 15 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Hierzu bemerken wir, daß die Geschäftsstunden des Meldeamtes, Abtheilung für Fremden-Verkehr, während der Messen

I. in den Vorwochen der beiden Hauptmessen und zwar in den Tagen von Montag bis Sonnabend die Zeit von 7 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 7 Uhr Nachmittags,

II. an den Sonntagen der beiden Hauptmessen und am Hohen Neujahr die Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags

umfassen.

Leipzig, am 16. September 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Taegner. S.

Das der **Ida Auguste Lummer** aus Schmölln vom dortigen Stadtrathe unter dem 9. März 1880 ausgestellte Dienstbuch ist in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Dasselbe ist im Auffindungshalle anher abzugeben.

Leipzig, am 22. September 1883.

Das Polizei-Amt daselbst.
Bretschneider.

Nichtamtlicher Theil.

Die Manöver der deutschen Armee.

Die Herbstübungen deutscher Truppen, welchen der deutsche Kaiser beiwohnt, gehören seit einer Reihe von Jahren zu den Ereignissen von allgemeinem Interesse und die öffentliche Aufmerksamkeit nicht nur der militairischen, sondern auch der politischen Kreise ist auf sie gerichtet. Sehr erklärlich, denn eine so vortrefflich organisirte und jederzeit schlagfertige Armee ist eine Macht, welche dem eigenen Lande und seinen Freunden Sicherheit, den Gegnern aber Achtung einflößt und sie nöthigt, ihren dem Frieden gefährlichen Wünschen Schweigen zu gebieten. Der oberste Kriegsherr ist von den Leistungen des 4. Armeecorps in hohem Maße befriedigt worden und hat dieser Zufriedenheit in der Cabinetsordre vom 19. September durch warme Lobesworte Ausdruck gegeben, er hat aber auch den Traditionen des Corps speciell Rechnung getragen, indem er die Erinnerung an bestimmte Kriegsthaten erneuerte, welche demselben zum Ruhme gereichen. Vom Commandeur des Corps, General v. Blumenthal, erklärte der Kaiser, daß er sich Verdienste erworben, welche ihm auch den Dank der Nachwelt sichern und deshalb erhob er ihn zum sichtbaren Zeichen, daß er ihn dieses Dankes würdig halte, in den erblichen Grafenstand, den Generallieutenant z. D. v. Bredow aber stellte er à la suite des Altmärkischen Ulanenregiments Nr. 16, um die berühmte Reiterattake am 16. August 1870 bei Mars la Tour noch jetzt wiederum rühmend anzuerkennen, welche der damalige Generalmajor v. Bredow mit dem genannten und dem Magdeburgischen Kürassierregiment ausführte. Solche Auszeichnungen sollen dazu dienen, den Geist, welcher kühne und tapfere Thaten ermöglicht, in den Truppen wach zu erhalten und dafür Sorge tragen, daß die Kriegstüchtigkeit der Truppen nicht allmälig erschlafft und einem bequemen Schlendrian Platz macht. Je mehr das Streben des Kaisers und mit ihm des ganzen deutschen Volkes auf Erhaltung des Friedens gerichtet ist, um so wichtiger ist die Bewahrung der vollen Kriegstüchtigkeit der Armee, denn leider ist es ja Thatsache, daß wir nur dieser die Fortdauer des Friedens zu verdanken haben. Ein Blick auf unsere rachedurstigen Nachbarn im Westen belehrt uns, daß dies das einzige Mittel ist, um sie im Zaume zu halten; sobald wir es an Wachsamkeit und Kriegsbereitschaft fehlen ließen, so würden die Franzosen die Gelegenheit benutzen, um sich für die Niederlagen der Jahre 1870 und 1871 zu rächen.

Die Manöverlage von Merseburg erhielten noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie zusammenfielen mit den Festtagen in Wittenberg. Der Kronprinz des deutschen Reiches hat auch den dort sich bietenden Anlaß ergriffen, um die friedlichen Absichten des Kaisers zu betonen, als ihn der Rector der Universität Halle, Professor Boretius, in seiner Ansprache an die Zeit erinnerte, da der Kaiser im März 1871, vom Kriege aus Frankreich zurückkehrend, Halle berührte. Und solche Versicherungen finden um so mehr Glauben, werden als unzweifelhafte Wahrheit aufgenommen, wenn die gesammte sittliche Grundlage, auf welcher ein Staatswesen aufgebaut ist, die Wahrhaftigkeit als Cardinaltugend, ja gewissermaßen als Nationaleigenschaft erscheinen läßt. In Wittenberg war es, wo der deutsche Kronprinz die schönen Worte bei Eröffnung der Lutherhalle sprach: „Möge diese Feier uns insbesondere in dem Entschlusse festigen, allezeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung. Und mögen wir stets Dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit." Die Wahrheit ist die Haupttriebfeder in der deutschen Politik, sie ist frei von jener Doppelzüngigkeit und Ränkesucht, die so viele Kriege der Vergangenheit entzündet und so großes Elend über die Völker gebracht hat. Wer wahr und ehrlich ist gegen sich selbst und gegen Andere, der achtet auch fremde Rechte und deshalb ist das „Suum cuique", Jedem das Seine, deutscher Wahlspruch. Mit einer Armee, die solchen Grundsätzen huldigt und aus ihnen ihre Kraft und Tüchtigkeit schöpft, kann man einer Welt von Feinden Stand halten, über sie Alle wird und muß sie den Sieg davontragen.

Gaben die Tage von Merseburg hauptsächlich Kunde von der inneren Festigkeit und Kraft des deutschen Volkes in Waffen, so waren die Tage von Homburg glänzende Zeugnisse für die hohe Achtung, welche das deutsche Reich und sein Heer im Auslande genießen. Von allen Seiten waren die Souveräne und Vertreter der übrigen Nationen herbeigekommen, um durch eigene Wahrnehmung sich von der Vortrefflichkeit unserer Heereseinrichtungen zu überzeugen und so mächtig war der Eindruck, welchen der König von Spanien davon erhalten, daß er in begeisterten Worten ein Hoch auf seinen edlen Gastgeber, den deutschen Kaiser und obersten Kriegsherrn, ausbrachte. Und eine ganz ausgesuchte Aufmerksamkeit wurde dem jungen König Spaniens in Anerkennung seiner freundlichen Gesinnung für Deutschland dargebracht; der Kaiser ernannte ihn zum Chef desselben Regiments, welches sein jüngst verstorbener Bruder Karl inne gehabt hatte, und welches gegenwärtig seinen Standort in Straßburg, der 1870 wiedergewonnenen deutschen Festung hat. Diese Ernennung entbehrt offenbar nicht der politischen Bedeutung und wenn sie auch fern von jeder Aufreizung gegen Frankreich ist, so ist sie doch ein Zeichen davon, daß Deutschlands Kaiser das freundschaftlichste Wohlwollen für Spaniens König hegt und daß er der aufrichtigen Erwiderung dieser Empfindung von der anderen Seite sicher ist.

Auch die Anwesenheit des Königs von Serbien in Homburg bürgt dafür, daß die guten Beziehungen dieses Landes zu Oesterreich-Ungarn auch auf das diesem Reiche eng verbündete Deutschland sich erstrecken, und daß der König von Serbien Werth darauf legt, dieses Verhältniß vor aller Welt offen darzulegen. Daß der König von Rumänien, der Nachbar Serbiens, seit Kurzem gleiche Bestrebungen verfolgt, ist bekannt genug, um hier nur kurz angedeutet zu werden. Aber auch der Sultan hat sich bewogen gefühlt, in einem Augenblicke, wo aller Augen mit Besorgniß auf die Balkanhalbinsel gerichtet sind, dem deutschen Kaiser seinen Generalfeldmarschall Mukhtar Pascha als außerordentlichen Botschafter zu senden. Mag auch der Gegenstand dieser Botschaft nur eine neue Bekräftigung der schon wiederholt für Deutschland zu erkennen gegebenen Gesinnungen des Sultans sein, so ist doch die feierliche Form, in welcher dies geschieht, geeignet, Aufsehen zu erregen. Der Sultan widmet den deutschen Heereseinrichtungen mehr als Bewunderung, er hat sie auch als diejenigen erkannt, welche er für das türkische Heer zum Muster nehmen müsse. Die Bemühungen preußischer Officiere, die Disciplin, die Taktik und Strategie der türkischen Armee zu verbessern, haben schon gute Früchte getragen und der Sultan verspricht sich noch weitere Fortschritte von den Studien, welche türkische Officiere in deutschen Generalstabe machen. Daß er dem deutschen Kaiser für so werthvolle Vergünstigungen sich zu Dank verpflichtet fühlt, ist selbstverständlich und daß er eine feierliche Form gewählt hat, um ihn auszudrücken, ist ebenfalls sehr erklärlich. Leider fehlt es nicht an drohenden Anzeichen dafür, daß der Sultan in die Lage kommen dürfte, den Werth der neuen Einrichtungen seinem unversöhnlichen Feinde Rußland gegenüber zu erproben.

Leipzig, 27. September 1883.

* Aus Berlin wird uns vom Dienstag geschrieben: „In einer Polemik gegen den Abgeordneten Hänel kommt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" abermals auf die letzte Reichstagssession und die bei der Berathung des spanischen Handelsvertrages gepflogenen Debatten zurück. Es ist nicht unsere Sache, für Herrn Hänel einzutreten, aber die „Norddeutsche" benutzt die Gelegenheit, um staatsrechtliche Theorien aufzustellen, welche man kaum für möglich halten sollte, und wenn man von dem freiwillig-gouvernementalen Blatte auch an die pikantesten Rechtsverdrehungen gewöhnt ist, die heutige Deduction übertrifft alles bisher Dagewesene. Die „Norddeutsche" behauptet kurzweg, der Reichstag habe zwar das Recht, Gesetze vorzuschlagen und vorgelegte Entwürfe abzulehnen, die Regierung habe aber gar nicht nöthig, sich auf irgend welche Amendirung einzelner Paragraphen und die damit verbundene Discussion einzulassen; der Reichstag dürfe zwar dem Bundesrath Petitionen überweisen — aber nicht „zur Berücksichtigung". Ebenso habe der Reichstag nach der Verfassung nicht das Recht, Interpellationen zu stellen, noch viel weniger aber sei die Regierung verpflichtet, sie zu beantworten; Resolutionen dürfe der Reichstag zwar fassen, aber die Regierung brauche sich in keiner Weise an die Beschlüsse des Parlaments zu kehren. Wenn der Reichskanzler überhaupt im Reichstag erscheine, so mache er damit eine außerordentliche Concession, auch beweise es ein ganz besonderes Entgegenkommen des Kaisers, daß er den preußischen Ministerpräsidenten zum Reichskanzler gemacht und „seine preußische Bundesvollmacht ausschließlich auf Reichsbeamte übertragen habe". Der Sinn der letzten Worte ist ziemlich dunkel, im Uebrigen aber giebt die „Norddeutsche" ein Staatsrecht des deutschen Reiches zum besten, welches ebenso bei Laband, wie bei dem einfachsten Laien die größte Verwunderung erregen muß. Die Sache wäre heiter, wenn sie nicht auch ihre sehr ernste Seite hätte. Das deutsche Reich ist sehr jungen Datums und die gedeihliche Entwickelung seines Verfassungsrechts beruht vor Allem auf einem fortwährenden Entgegenkommen der zur Mitwirkung berufenen Factoren. Es könnte nichts Schlimmeres passiren, als wenn einer derselben sich auf den Buchstaben steifen wollte, ein Zusammenarbeiten wäre völlig ausgeschlossen, von einer Weiterentwickelung könnte gar nicht die Rede sein, und wenn nicht auf allen Seiten gleich guter Wille vorhanden ist, dann könnte der neue Bund und das neue Reich ebenso schnell auseinanderfallen wie das alte. Gottlob, es ist kein Grund zu solcher Besorgniß da, der Kaiser und die verbündeten deutschen Fürsten haben sich in meisterhafter Weise jederzeit bemüht, in Bundestreue aller Schwierigkeiten Herr zu werden und mit einander gewetteifert, Opfer zu bringen für die Größe und Einheit der Nation; unser Reichskanzler hat sich im Dienste derselben aufgerieben, und nun kommt die „Norddeutsche", das freiwillig-gouvernementale Organ, und bemüht sich Mißtrauen zu säen gegen die berufenen und bewährten Hüter unserer Einheit und Einigkeit. Wahrlich, die Offiziöse verkennt ihren Beruf völlig, und wenn ihre Maulwurfsarbeit nicht unmittelbar schädlich ist, so danken wir das dem gesunden Sinne des deutschen Volkes und — der mangelhaften Verbreitung des Blattes. Denn Polen, Welfen, Socialdemokraten und anderen Reichsfeinden sind die Worte der „Norddeutschen" sicherlich aus der Seele gesprochen, und nur von diesem Standpuncte aus wäre überhaupt ein solcher Artikel erklärlich. Reichsfreundlich sind solche Deductionen nicht, conservativ ebensowenig, und die Regierung hat alle Ursache, auszurufen: „Gott schütze mich vor solchen Freunden!"

Obgleich wir wiederholt unsere Befriedigung darüber ausgesprochen haben, daß es endlich gelungen zu sein scheint, eine Verständigung mit der Curie in Bezug auf die Dispensfrage zu erreichen, ohne daß der Staatsautorität etwas vergeben wird, und obgleich wir noch besonders anerkannt haben, daß die Nachgiebigkeit des Vaticans besonders der Consequenz und Ausdauer der Regierung sowie der Geschicklichkeit des Herrn von Schlözer zu verdanken sei, welcher es verstanden hat, den unheilvollen Einfluß des Cardinal Ledochowski zu brechen und den päpstlichen Rathgebern richtigere Ansichten über die Intentionen der preußischen Regierung beizubringen, begegnen wir in conservativen Blättern und heute sogar in der „Kreuzzeitung" wiederum dem Vorwurf, daß die liberale Presse auf das Entbrennen eines neuen Kampfes zwischen der Regierung und der Curie speculire. Das ist eine abgeschmackte Unwahrheit. Wir wollen den Frieden und wollen vor Allem, daß unsere katholischen Mitbürger den evangelischen völlig gleich gestellt sind in Bezug auf die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und in der Freiheit der Ausübung der Religion. Was wir nicht wollen, immer bekämpft haben und bekämpfen werden, ist, daß ein auswärtiges Priestercollegium dem Staate Gesetze vorschreibe. Der Staat hat sich allein seine Competenz zu bestimmen und jede fremde Einmischung auf das Strengste abzuweisen. Den Culturkampf aber haben wir immer als ein Unglück angesehen, und vom politischen Standpuncte aus begrüßen wir dessen Ende mit um so größerer Befriedigung, als wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Ende dieses Kampfes auch die Reihen der Centrumspartei bedeutend lichten wird. Ein großer Theil der Bürger, welche jetzt ultramontanen Agitatoren ihre Stimme geben, wird nach dem Aufhören des Culturkampfes für den gemäßigten Liberalismus gewonnen sein. Darum ist der Friede mit Rom uns doppelt erwünscht, der „Germania" und ihres Gleichen aber ebenso unwillkommen."

* Mit Genugthuung nehmen wir von einem Artikel Act, in welchem die „Times" deutsche Verhältnisse auch wieder einmal in unbefangener und gerechter Weise besprochen hatte. Der Artikel knüpfte an die Manöver in Deutschland an, die natürlich die größte Aufmerksamkeit in Deutschland erregten, denn Deutschland sei jetzt ebensowohl der leitende Staat auf dem Continent, wie der Mittelpunct für Kriegskunde. England könne nicht umhin, mit Genugthuung die Huldigung wahrzunehmen, welche der Größe Deutschlands durch den Besuch so vieler hervorragender Gäste gezollt werde. Denn die während der letzten zwölf Jahre gemachte Erfahrung zeige, daß das Uebergewicht des deutschen Reiches die sicherste Bürgschaft für den europäischen Frieden biete. Das englische Volk wünsche in gutem Einvernehmen mit den Franzosen zu leben, sei jedoch Deutschland gegenüber eben so wohl gesinnt. England gehe nicht darauf aus, militairische Allianzen weder mit dem einen, noch mit dem anderen der beiden Staaten einzugehen, biete aber seine Freundschaft beiden an. Was die Deutschen im Besonderen anbetreffe, so könne England nicht vergessen, daß beide Nationen demselben Stamme angehören, und daß in vielen Puncten eine ähnliche Anschauungsweise obwalte, sowohl hinsichtlich der Sitten und Gebräuche, als auch betreffs der nationalen Politik. England suche nicht die Befriedigung seines Ehrgeizes darin, die Nachbarsstaaten anzugreifen, bemühe sich aber, in der Vertheidigung unbesiegbar zu sein, und empfinde daher natürlich Sympathie für ein Land, welches nach hartem Kampf für Einigkeit und Unabhängigkeit entschlossen sei, Alles, was es erworben habe, auch zu behalten. Es würde Schrecken und Furcht erregen, die gewaltigen Gäste Deutschlands dort versammelt zu sehen, wenn dieselben darauf hingewiesen werden sollten, auf Eroberungen auszugehen; da es jedoch bekannt sei, daß Deutschland nur den Zweck im Auge habe, eine Defensivmacht ersten Ranges aufrecht zu erhalten, so gewähre die Zusammenkunft der Fürsten in Deutschland im Gegentheil das Gefühl der Sicherheit und Ruhe. Mit einem schwachen Deutschland würde Europa sich stets in einem Zustande der Unruhe befinden; ein mächtiges Deutschland dagegen gewähre der Welt die Sicherheit, daß seine Macht den Frieden leicht stören werde; es sei nur billig, im Hinblick auf die Zukunft daran zu erinnern, daß das deutsche Reich seine Macht wohl angewandt und daß sein Einfluß sich allgemein als ein wohlthätiger erwiesen habe. Viel hiervon sei dem Kaiser Wilhelm zu verdanken. Es sei rührend, zu lesen, daß der betagte Herrscher in Seinem 86. Lebensjahre stundenlang im Sattel bleibe, um den militairischen Uebungen des von General v. Blumenthal commandirten Armeecorps beizuwohnen, und der Enthusiasmus, mit welchem der Kaiser überall begrüßt werde, sei wohl begreiflich. Diejenigen, welche eingehend und gründlich erwägen, was er für Deutschland gethan, hätten ebenso viel Grund, Ihm Beifall zu zollen, wie Diejenigen, welche Sein Werk nur nach dem oberflächlichen Anschein kennten. Denn wäre Er ein Anderer gewesen, so würde Deutschland schwerlich seine Einigkeit gewonnen und dieselbe sicherlich nicht in der Weise befestigt haben, wie dies ersichtlich der Fall sei. Der Artikel schließt folgendermaßen:

Die Gründung des deutschen Reiches ist für Deutschland in jeder Beziehung ein Segen gewesen, und jeder Zuwachs an Kraft, der ihm aus dem harmonischen Zusammenwirken von Herrscher und Volk erwächst, kann nur zur Ruhe des Continents beitragen. Auch können wir für die Zukunft Deutschlands keine Befürchtungen hegen, wenn wir sehen, wie der Kaiser und die Prinzen Seines Hauses fortwährend alle Ihre Kräfte daraus verwenden, die Leistungsfähigkeit des Heeres zu erhöhen, welches Deutschland zu Dem gemacht hat, was es ist. Die preußischen Prinzen sind keine Paradesoldaten; sie haben sich abgemüht, ihre Pflichten zu erlernen und jeder von ihnen ist anerkanntermaßen dem ihm anvertrauten Commando gewachsen. Auf dieser wichtigen Thatsache beruht die Macht der Hohenzollern-Dynastie; denn keine Herrscherfamilie könnte sich in der Liebe und Achtung des deutschen Volkes erhalten, von deren Mitgliedern nicht bekannt wäre, daß sie die höchste Stufe der Bildung wirklich erreicht hätten, nach welcher ernsthafte Unterthanen ihr Streben richten. Es ist Thatsache, daß der Kronprinz ebenso populär ist wie sein Vater; und dessen ältester Sohn wiederum hat sich bereits allgemeine Achtung durch seine Hingabe an die mit jener hohen Stellung verknüpften ernsten Berufspflichten erworben. Dies Alles sind glückliche Vorzeichen, die wohl zu beachten sind. Eine populäre Dynastie macht ein Reich stark, und ein starkes Reich hat keinen Grund, auf friedenstörende Unternehmungen auszugehen. Die Interessen Englands sind eng mit den Weltfrieden verbunden; es bedauf unsererseits keiner weiteren Versicherung, daß wir für die Entwickelung der Macht und Wohlfahrt Deutschlands unter dem Schutze seines vortrefflichen Heeres die herzlichsten Wünsche hegen.

* Der Bundesrath wird in den ersten Tagen des October wieder zu einer Plenarsitzung zusammentreten; in derselben wird jedenfalls schon die Actiengesetz-Novelle zur Berathung gelangen. Selbstverständlich wird die Vorlage, welche eingehende Berathungen bedingt, zunächst an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Unsere schon vor einiger Zeit gebrachten Mittheilungen über den Stand der Arbeiten für das neue Actiengesetz haben sich vollauf bestätigt. Im Reichsjustizamt sind die Grundzüge für den Gesetzentwurf festgestellt und dann einer Conferenz von Sachverständigen vorgelegt worden. Auf Grund der Gutachten dieser Conferenz hat nunmehr die Bearbeitung des Entwurfes stattgefunden und es wird jetzt eine der ersten Arbeiten des Bundesraths sein, den Gesetzentwurf betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften, einer Berathung in den betreffenden Ausschüssen, für Handel und Verkehr und für Justizwesen, zu unterziehen, so daß die Vorlage in der Wintersession dem Reichstage zu gesetzlichem Abschlusse zugehen kann. Ob gleichzeitig die ebenfalls als ein unabweisbares Bedürfniß wiederholt betonte gesetzliche Regelung des Checkwesens erfolgen soll, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können. Das Directorium der Reichsbank hat bekanntlich im December v. J. dem Reichskanzler den Entwurf eines Checkgesetzes eingereicht, dessen eingehende Prüfung vielleicht noch nicht beendigt ist. Die Wünsche in Bezug auf die einzelnen Puncte dieser Materie sind, wie sich bei den Verhandlungen des 11. Deutschen Handelstages gezeigt hat, nicht allgemein übereinstimmend und die Meinungen getheilt. Dies gilt namentlich von der Frage, ob der Check nur die Form einer Anweisung oder auch die einer Quittung haben kann, sowie betreffs der Umlaufszeit eines Checks und der Widerruflichkeit desselben vor Ablauf der gesetzlichen Präsentationsfrist. Nicht ausgeschlossen ist es, daß vor Fertigstellung des letzten Gesetzentwurfes abermals die Gutachten von Sachverständigen eingeholt würden.

* Zwischen der „Germania" und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ist ein lebhafter Streit über die socialpolitische Frage entbrannt. Das leitende Blatt des Centrums behauptet, die Socialreform des Reichskanzlers sei im Niedergang begriffen; sie weise einen immer dürftigeren Inhalt auf, sie habe bereits wesentliche Grundgedanken, namentlich die berufsständische Organisation, aufgegeben, sie sei „auf die Nationalliberalen gekommen" und die energischen positiven schöpferischen Reformbestrebungen des Centrums und der Conservativen könnten auf die Unterstützung der Regierung nicht mehr rechnen. Dagegen wirft wieder das Regierungsblatt der Centrumspartei vor, sie beabsichtige, der Socialpolitik des Reichskanzlers ihre Unterstützung im Princip zu entziehen, entweder um sie von Fall zu Fall der Regierung für Concessionen auf anderem Gebiete zum Kauf anzubieten, oder um sie überhaupt zu keinem Erfolge gelangen zu lassen, weil sie die Consolidirung der Reichseinrichtungen, die Ausgleichung der Partei- und Classenkämpfe gar nicht erstrebe. Das officiöse Blatt versichert dabei, daß der Reichskanzler gerade an der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeiterversicherung wie überhaupt an den in der kaiserlichen Botschaft gegebenen Grundzügen unbedingt festhalte und von der Beibehaltung der Berufsgenossenschaften als Unterlage der Arbeiterunfallversicherung sogar seine fernere amtliche Mitwirkung bei den Geschäften abhängig gemacht habe. Es ist in jüngster Zeit überaus wenig über die Fortführung der socialpolitischen Gesetzgebung und deren Richtung in die Oeffentlichkeit gedrungen; man gewann den Eindruck, daß eine gewisse Stockung eingetreten sei und daß es über eine Reihe Fragen von entscheidender Wichtigkeit an der ausschlaggebenden Directive fehlte. Aus den Andeutungen der „Nordd. Allg. Ztg." ist nun zu schließen, daß es darüber in den leitenden Kreisen zu sehr ernsten Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, hinter welchen sogar eine neue Reichskanzlerkrisis in der Ferne wieder sichtbar wurde. Man muß abwarten, wie sich unter dem Einfluß dieser Vorgänge die Fortführung der Socialreform gestalten wird; bei den vermaligen noch sehr vagen Umrissen der Angelegenheit bleiben zu viele Zweifel und Räthsel übrig, um sich ein Bild von der weiteren Entwickelung dieser Reform machen zu können. Zu einem ersprießlichen Ende wird sie allerdings nur gelangen, wenn sie, um mit der „Germania" zu sprechen, auf die Nationalliberalen kommt, d. h. wenn sie auf die ihr anhaftenden Extravaganzen verzichtet, sich auf das Erreichbare und Mögliche beschränkt, aller Hinter- und Nebengedanken